



CyberWehr

RISK MANAGEMENT SOLUTIONS GMBH

Monika Wehr ▪ +41 79 348 55 63 ▪ 8803 Rüschlikon, Alte Landstrasse 109

Löschkonzepte

Das “Recht auf Vergessenwerden” ist die Pflicht zum Löschen personenbezogener Daten!

Werden Daten im Rahmen ihrer Verarbeitung gespeichert, muss man auch wissen, wie sie zu löschen sind. Das «Recht auf Vergessenwerden» (Art. 17 DSGVO) hat in den letzten Jahren durch die aktuellen technischen Entwicklungen an Bedeutung gewonnen. Die Digitalisierungsthemen «BIG DATA», «Data Analytics» und «Künstliche Intelligenz» verlangen geradezu das Sammeln und Auswerten grösstmöglicher Datenmengen ohne «Verfallsdatum».

Die Pflicht zur Datenlöschung wird nur durch den Datenschutz adressiert. In diesem Zusammenhang sind diverse Aufbewahrungspflichten, z.B. die der Steuerbehörden, relevant. Ein Löschkonzept erfordert die Angaben von:

- Datenkategorien
- Art und Ort der Archivierung
- Frist der zu archivierenden Daten
- Fristbeginn und – Ende sowie ggfs. weiteren Besonderheiten.

Die DSGVO selbst beinhaltet keine Fristen. Sie beinhaltet allein die Pflicht, Daten, deren Pflicht (bzw. Recht) zur Aufbewahrung nicht mehr fortbesteht, zu löschen. Dieses Vorgehen muss dokumentiert und auf Verlangen der betroffenen Personen und für die Aufsichtsbehörde nachweisbar sein.